

## Warum gibt es eine Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus?

In Deutschland gibt es bislang kein Verwaltungsregister, das den Bestand an Wohnungen und Gebäuden flächendeckend erfasst. Deswegen werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) am Erhebungsstichtag – dem 15. Mai 2022 – alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen ermittelt.

## Wer wird befragt?

Auskunft geben müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwalterinnen und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen.

## Wer führt den Zensus durch?

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten die Befragungen vor, koordinieren die Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Deutsch Français  
Русский English  
Türkçe Polski → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)  
العربية ...

Informationen in weiteren Sprachen auf der Zensus-Website.  
Information in other languages on the Zensus website.

## Wo können Sie mehr über den Zensus erfahren?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf

[www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

oder beim Bayerischen Landesamt für Statistik unter

**Hotline:** 0911-2155287400

**Kontaktformular:** [www.zensus2022.de/kontakt/by](http://www.zensus2022.de/kontakt/by)

Bayerisches Landesamt für  
Statistik



### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden  
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

Erschienen im April 2022

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022

Das Wichtigste im Überblick



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.



### Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

### Was ist der Nutzen der Gebäude- und Wohnungszählung?

- Die beim Zensus 2022 erhobenen Daten zu Gebäuden und Wohnungen bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für **Wohnungspolitik und Raumplanung**.
- Der Wohnungsmarkt wird transparenter. Die Ergebnisse liefern beispielsweise **wichtige Informationen** über Neubau, Leerstand, Eigentumsquoten und die regionale Verteilung der Miethöhe.
- Kombiniert mit den Bevölkerungszahlen und weiteren Merkmale wie der Altersstruktur lässt sich die **Nachfrage nach Wohnraum** prognostizieren.

### Wie läuft die Befragung ab?

Personen mit Gebäude- oder Wohnungseigentum oder deren Verwaltungen werden zum Erhebungsstichtag – dem 15. Mai 2022 – zur Teilnahme an der Gebäude- und Wohnungszählung angeschrieben.

Alle Auskunftspflichtigen können die Fragen zu ihren Immobilien unkompliziert und mit einem Zeitaufwand von etwa zehn Minuten in einem **Online-Fragebogen** beantworten. Die Beantwortung der Fragen muss vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen. Es werden unter anderem Fragen zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude, zu Baujahr und Heizungsart sowie zur Größe der jeweiligen Wohnung, Anzahl der Zimmer und zur Nettokaltmiete gestellt.

**Wohnungsunternehmen** übermitteln die Daten zu ihren Objekten gesammelt über ein separates elektronisches Verfahren an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### Wie schützen wir Ihre Daten?

**Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität!**

Deshalb

- unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen **Schweigepflicht** und der statistischen Geheimhaltungspflicht.
- erfolgt die Online-Datenübermittlung **verschlüsselt**.
- geben wir die erhobenen **Einzeldaten nicht an Dritte** weiter, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- werden Ihre **persönlichen Daten** zum frühestmöglichen Zeitpunkt von Ihren weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

